



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 193-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.249

Eingereicht am: 11.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bedeutung der linksextremen Szene im Kanton Bern

In der Antwort auf die Interpellation 308-2019 «Rechtsextremist*innen und rechtsextreme Netzwerke in der Kantonspolizei Bern?» (Grossrätin Ammann) legt der Regierungsrat anhand der Daten des Nachrichtendienstes 2019 dar, dass im Jahr 2018 schweizweit 53 (0) Ereignisse im Bereich des Rechtsextremismus und 226 (78) Ereignisse im Bereich des Linksextremismus bekannt gewesen sind (in Klammern jeweils gewaltsame Ereignisse 2018). Die Daten geben Anlass, (auch) die Gefährlichkeit der linksextremen Szene vertieft zu analysieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Um welche Ereignisse handelt es sich in der besagten Darstellung des Regierungsrates bzw. des Nachrichtendienstes? Gab es solche Ereignisse, insbesondere gewaltsame linksextremistische Ereignisse, auch im Kanton Bern?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Gefährdungspotential von linksextremistischen Gewalttätern für den Kanton Bern ein? Von welchen Gefährdungsszenarien muss ausgegangen werden?
3. Wie sieht die linksextreme Szene im Kanton Bern aus, auch im nationalen Vergleich?
4. Welche Verbindungen zu weiteren Gruppierungen weist die linksextreme Szene aus dem Kanton Bern auf?
5. Mit welchen Massnahmen – sei es im Vollzug oder durch die Änderung gesetzlicher Grundlagen – könnte das frühzeitige Erkennen von linksextremistischen Gewalttaten verbessert werden?
6. Im Bundesasylzentrum in Kappelen bei Lyss wurde mittels Anschlag ein Schaden erzeugt, weshalb es nun nicht benützt werden kann und der Bund nun auf die Kaserne in Boltigen ausweichen muss.

Was ist passiert in Kappelen? Welcher direkte und indirekte Schaden ist entstanden? Was sind die Folgen?

7. Auf der linksextremen Webseite barrikade.ch wurde der Anschlag auf das Asylzentrum Kappelen wie folgt kommentiert. «Lager sind Orte der Gewalt und des Zwanges. Auf solche Orte muss reagiert werden, sei es durch direkte Sabotage, Aufständen in den Lagern, Proteste im Lager-Alltag, Transparente im Öffentlichen Raum, Texte und vieles mehr» (Artikel vom 25. April 2020). Erachtet der Regierungsrat einen solchen Kommentar als Motivation für Nachahmeranschläge? Wäre eine solche Motivation zu Gewalttaten nach Auffassung des Regierungsrates möglicherweise strafbar? Wenn ja, ergreift der Regierungsrat Massnahmen zur Einleitung einer Strafverfolgung?
8. Trifft es zu, dass auf linksextremen Webseiten Name und Adresse von Polizisten publiziert worden sind mit der impliziten oder expliziten Aufforderung zu Gewalt an den Polizisten und ihren Familien? Wenn ja: Erachtet der Regierungsrat solche Publikationen und Aufforderungen als strafbar, und ergreift der Regierungsrat Massnahmen zur Einleitung einer Strafverfolgung?

Verteiler

– Grosser Rat